

Informationen zum Corona-Virus

Präventions- und Handlungsempfehlungen für die Träger von Angeboten mit Publikumsverkehr der Selbsthilfe sowie Prävention und Gesundheitsförderung

(Stand 17.03.2020)

Information zum aktuellen Stand SARS-CoV-2 in Hamburg

Derzeit treten vermehrt Krankheitserscheinungen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) auch in Deutschland auf. Der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist hoch infektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Der Hauptübertragungsweg des Virus ist die Tröpfcheninfektion. Hierbei wird die Infektion direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege übertragen. Der indirekte Weg führt über die Hände, die dann über Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden (www.rki.de).

Prävention in der Einrichtung

Klientinnen und Klienten sowie Beschäftigte werden angehalten, Maßnahmen der Standardhygiene zu intensivieren. Insbesondere die folgenden Empfehlungen sollten konsequent umgesetzt werden:

- Regelmäßiges, intensiviertes Händewaschen (www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html)
- Beachtung der Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge und Handreinigung nach Niesen in die Hände)
- Abstand zu anderen Menschen halten (möglichst 1,5-2m)
- Vergrößerung von Tisch- und Bettabständen
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Waschbecken, Geländer)
- Gute Belüftung der Räume
- Öffentliche Bereitstellung von Informationsmaterial und Hinweisen (www.bzga.de)
- Vorhaltung von Handdesinfektionsmitteln für das gesamte Einrichtungspersonal mit Kontakt zu Klientinnen und Klienten (standardmäßig vorhandene Präparate sind üblicherweise nicht geeignet, da begrenzt viruzid wirksam)

MERKBLATT SARS-COV-2

Umgang mit Klientinnen und Klienten

Es wird dringend empfohlen, Klientinnen und Klienten, die Krankheitssymptome aufweisen und/oder aus Risikogebieten bzw. aus besonders betroffenen Gebieten in Deutschland ([Liste der Risikogebiete des RKI](#)) eingereist/zurückgekehrt sind, durch deutlich sichtbare Hinweisschilder im Eingangsbereich des Gebäudes dazu aufzufordern, die Einrichtung möglichst nicht zu betreten. Darüber hinaus sollten Klientinnen und Klienten durch Aushänge und durch direkte Ansprache durch das Personal zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (insbesondere Händewaschen und/ oder Händedesinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten) aufgefordert werden. Dazu sind entsprechende Materialien an zentralen Punkten (Eingangsbereiche der Einrichtung) zur Verfügung zu stellen. Klientinnen und Klienten sollten draufhingewiesen werden, dass es für sie und ihr Gegenüber sicherer ist, auf einen körperlichen Kontakt (Umarmung, Händeschütteln) zu verzichten. Eine Sensibilisierung von Klientinnen und Klienten sollte insbesondere auch im Vorfeld von Gemeinschaftsaktivitäten (Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten, Ferienfreizeiten etc.) stattfinden. Durch die Einrichtung organisierte Veranstaltungen, Gruppentreffs und Versammlungen (unabhängig ihrer Personenzahl) sind zunächst bis zum 30.04.2020 untersagt ([Allgemeinverfügung](#)).

Umgang mit Verdachts- und Infektionsfällen

Für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen besteht ein höheres Risiko, dass eine sog. COVID-19-Erkrankung einen schwereren Verlauf nimmt.

Personen, bei welchen ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, sollten daher die Einrichtung unmittelbar verlassen, sich in häusliche Isolation begeben oder, sofern möglich, in der Einrichtung in einzelnen Zimmern oder Stockwerken isoliert werden. Diese müssen dann den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 kontaktieren. In bestätigten Infektionsfällen ermittelt das zuständige Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen auch innerhalb der Einrichtung und veranlasst weiterführende Maßnahmen.

Bei Einrichtungsmitarbeitenden mit direktem (engem) Kontakt zu älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen ist es von besonderer Bedeutung, dass sie nicht mit dem neuartigen Coronavirus infiziert sind. Das [Ablaufschema zur Verdachtsabklärung des Robert-Koch-Instituts](#) bietet hierzu eine bundesweit einheitliche Orientierung. In Verdachtsfällen ist jeglicher Klientinnen- und Klientenkontakt zu unterbinden. Sofern die Kriterien für begründete Verdachtsfälle erfüllt sind, ist zum Schutz der oben genannten vulnerablen Bevölkerungsgruppen unmittelbar auf eine Verdachtsabklärung und die Einleitung der vorgesehenen Erstmaßnahmen hinzuwirken.

Um auch Beschäftigte, die aus dem Urlaub zurückkehren, schon vor Dienstbeginn zu erreichen und aufzuklären, wird vorab eine entsprechende Information an die Mitarbeitenden (per Post, per E-Mail etc.) dringend empfohlen. Damit verbunden sollte der Hinweis ergehen, dass im Falle einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz aufgrund einer Verdachtsklärung oder bei angeordneter häuslicher Isolation die Lohnfortzahlung erstmal durch den Arbeitgeber gewährleistet ist.

MERKBLATT SARS-COV-2

Bei Verdacht auf Infektion von Klientinnen und Klienten sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Umgehende Isolierung der/des Betroffenen nach den Möglichkeiten vor Ort
- Umgehende Ergreifung von Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende mit Kontakt zu der betroffenen Person und Dritter nach Möglichkeit unter Hinzuziehung eines Arztes
- Betreuendes Personal kann geschützt werden, indem Erkrankte mit Masken versehen werden
- Information von ggf. anwesendem ärztlichem Personal vor Ort oder Kontaktaufnahme mit Kooperationspraxen bzw. kassenärztlichem Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zur Durchführung einer Testung vor Ort
- Die Meldung nach einer positiven Testung erfolgt über den Arzt an das örtliche zuständige Gesundheitsamt (am Wochenende und abends über den amtsärztlichen Bereitschaftsdienst). Das Gesundheitsamt tritt dann an die Einrichtung heran.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Führung und entscheidet im konkreten Einzelfall über Maßnahmen (Isolierung, Tracing, also Rückverfolgung des Ansteckungsweges).
- Grundsätzlich wird die Isolierung der erkrankten Person und der Kontaktpersonen verfolgt (einschließlich der Mitarbeitenden); bei den Kontaktpersonen hängen die Maßnahmen im Einzelnen jedoch vom Grad des Kontakts ab. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.
- Nachgewiesene Infektionsfälle führen nicht zwangsläufig zu einer Schließung der Einrichtung. Sofern der Träger die Weiterführung der Tätigkeit gewährleistet sieht, kann der Betrieb in der Einrichtung fortgeführt werden. Die Klientinnen und Klienten sowie ggf. deren Angehörige oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind vorab über bestehende Infektionsfälle zu unterrichten.

Weiterführende Informationen / Hamburg

Auf der Homepage der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (<https://www.hamburg.de/coronavirus/>) wird umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und laufend über aktuelle Entwicklungen berichtet.

- [Einzelfragen zum Thema SARS-CoV-2](#)

Bei Einzelfragen zum Thema SARS-CoV-2, welche nicht durch den [FAQ-Katalog auf hamburg.de](#) beantwortet werden können, kann die Hotline der Stadt rund um die Uhr unter der **040 428 28 4000** kontaktiert werden.

- [Fachhygienische Fragen](#)

Zudem hat das Institut für Hygiene und Umwelt für spezifische fachhygienische Fragestellungen rund um den Schutz von Gesundheitseinrichtungen die Hotline **040 428 45 7999** eingerichtet. Das Institut für Hygiene und Umwelt berät außerdem bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Hygieneplänen in Gesundheitseinrichtungen.

MERKBLATT SARS-COV-2

- Wirtschaftliche Fragen:

Die [Website der Wirtschaftsbehörde](#) beantwortet Fragen über mögliche staatliche Hilfsangebote. Hotline unter **040 428 41 1497** und **040 428 41 1648** von Mo-Fr 9-17 Uhr.

Weiterführende Informationen / Deutschland:

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Robert Koch Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>